



Spiel- und Platzordnung für die Tennisanlage

1. Auf den Plätzen und der gesamten Anlage ist die sportliche Fairness und gegenseitige Rücksichtnahme für alle Mitglieder oberstes Gebot. Diese Spiel- und Platzordnung ist deshalb eine Richtlinie für den reibungslosen Ablauf des gesamten Spielbetriebes.
2. Die Benutzung der Tennisplätze ist nur Mitgliedern gestattet, die ihrer Beitragspflicht ordnungsgemäß und in vollem Umfang nachgekommen sind.
3. Die Benutzung der Plätze erfolgt auf eigene Gefahr.
4. Die Benutzung der Tennisplätze durch Nichtmitglieder:
 - a) Nichtmitglieder können die Plätze als Angehörige der vom Verein zu Verband und Freundschaftsspielen eingeladenen Gastmannschaften oder als Teilnehmer offener Turniere in der dafür festgesetzten Zeit benutzen.
 - b) Außerhalb der unter a) genannten Anlässe und Zeiten können Nichtmitglieder nur mit einem Mitglied die Plätze als Gastspieler benutzen. Spiele mit Gästen sollten die Ausnahme sein (1 bis 2-mal).
 - c) außerhalb der unter a) und b) genannten Anlässe können Nichtmitglieder nur gegen Lösen einer Gästekarte jeweils täglich bis 17.00 Uhr spielen. Die Gästekarten sind beim Abteilungsleiter oder dem Vereinswirt zu erhalten. Der Gast muss sich in die Belegungspläne eintragen.
 - d) Außerhalb der unter a), b) und c) genannten Anlässe können für den TVN gemeldete Gastspieler (max. 2 Gastspieler pro Mannschaft) während einer Saison zu den festgelegten Trainingszeiten an dem Mannschaftstraining teilnehmen und die Plätze nutzen.
5. Das Spielfeld darf nur mit Tennisschuhen betreten werden.
6. Für die Ordnung und Sauberkeit auf den Plätzen und der gesamten Anlage sind alle Benutzer gleichermaßen verantwortlich.

7. Für die spielbereite Beschaffenheit der Plätze ist der Platzwart verantwortlich. Zur Erfüllung dieser Pflicht hat er ein entsprechendes Weisungsrecht gegenüber allen Benutzern.
Weisungsrecht gegenüber dem Platzwart steht allein dem Abteilungsleiter zu.
8. Jeder Benutzer muss vor dem Spiel den Platz bei Bedarf beregnen und nach Beendigung seiner Spielzeit den Platz abziehen, einebnen, die Linien kehren und dafür Sorge tragen, dass der Platz in gut bespielbarem Zustand verlassen wird.
9. Die Spielzeit beträgt inklusive Platzpflege (gemäß Ziffer 8) 60 Minuten.
10. Jugendlichen unter 16 Jahren ist die Benutzung der Plätze 1 bis 8 nur bis 18.00 Uhr gestattet, wenn mit einem Erwachsenen gespielt wird bis 20.00 Uhr.
Ausgenommen von dieser Einschränkung sind Turniere.
11. Die Reservierung der Plätze erfolgt durch Eintragung in die am Platz aushängenden Listen. Es kann jeweils nur für eine Stunde reserviert werden. Ist der Platz nach Ablauf dieser Stunde frei, so kann weiter gespielt werden. Ein Platz gilt nur dann als reserviert, wenn mindestens 2 Namen eingetragen sind. Ist nur ein Name eingetragen kann jedes andere Mitglied sich dazu eintragen. Die Plätze 1, 5 und 6 dürfen von Montag bis Freitag maximal 2 Tage im Voraus reserviert werden. Trainer dürfen 3 Tage im Voraus eintragen (einschl. Platz 4).
Bei der Reservierung ist folgendes zu beachten:
 - a) Eine Belegung ist nur soweit möglich, als mindestens 1 Spielpartner von der Eintragung an, ständig auf der Tennisanlage (Vereinsheim) anwesend ist. (Ausnahme siehe oben)
 - b) Jeder hat nur 1 Stunde Spielzeit je Tag zur Verfügung und kann diese nur überschreiten, wenn Plätze frei bzw. keine anderen Spieler spielbereit sind.
 - c) Die Eintragung muss jeweils halbstündig erfolgen
z.B.: Beginn: 18.00 Uhr – Ende 19.00 Uhr oder
Beginn: 17.30 Uhr – Ende 18.30 Uhr
 - d) Die Eintragung muss immer vor Spielbeginn erfolgen.
 - e) Ist nicht eingetragen, müssen die Spieler unverzüglich den Platz verlassen, wenn der Platz beansprucht wird.

f) Ist ein reservierter Platz nach 10 Minuten nicht belegt, so gilt der Platz als frei und kann neu reserviert werden. Bei Verhinderung ist die Reservierung so frühzeitig zu löschen, dass andere die Möglichkeit haben, den Platz zu belegen.

g) Während der Trainingszeit einer Mannschaft dürfen freie Plätze von den Spielern dieser Mannschaft bespielt werden. Eine Eintragung in die Platzbelegungsliste darf aber nicht erfolgen. Der Platz ist unverzüglich freizugeben wenn andere spielberechtigte Vereinsmitglieder spielen möchten.

12. Die Plätze können auf Anforderung des Sportwartes zeitweise ganz oder zum Teil für den allgemeinen Spielbetrieb zur Durchführung von Trainings, Verbands- und Freundschaftsspielen und für Einzelturniere gesperrt werden. Die Sperre soll mindestens 48 Stunden vorher durch Aushang bekannt gegeben werden.

13. Der Vorstand kann Plätze den vom Verein verpflichteten Trainern oder Übungsleitern zur Durchführung von Trainingsstunden überlassen. Diese Platzbelegungen sind jedoch durch Aushang und Kennzeichnung allen Mitgliedern bekanntzugeben. Wird der Trainingsplatz vom Trainer nicht in Anspruch genommen, kann er von allen Mitgliedern bespielt, aber nicht reserviert werden.
Bei Training von Nichtmitgliedern ist eine Platzmiete zu entrichten.

14. Hunde dürfen nicht auf die Tennisplätze mitgenommen werden. Im Bereich der Tennisanlage sind sie an der Leine zu führen.

15. Die Mitglieder des Abteilungsvorstandes können Verstöße gegen diese Platzordnung mit sofortigem Platzverweis ahnden.

Neuenburg, 29.06.2017

Der Vorstand